



9.10.2023

## **Stellungnahme des Bundesverbandes der Frauengesundheitszentren e. V. zur Anfrage der Kommission für reproduktive Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin, AG 1: Möglichkeiten der Regulierungen für den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches**

Die Frauengesundheitsbewegung, aus der die Frauengesundheitszentren hervorgegangen sind, ist zu einem wesentlichen Teil aus der Bewegung gegen den § 218 StGB entstanden.

Der Bundesverband der Frauengesundheitszentren setzt sich für einen selbstbestimmten und unabhängigen Umgang von Frauen\* mit ihrer Gesundheit und ihrem Körper ein.

Eine Neuregelung außerhalb des Strafgesetzbuches ist dringend notwendig. Die bisherigen Regelungen widersprechen den sexuellen und reproduktiven Menschenrechten. Darüber hinaus bedingt die bisherige Gesetzeslage eine gesellschaftliche Stigmatisierung des Themas und der Betroffenen, welche das Erleben und die Verarbeitung eines Schwangerschaftsabbruchs erheblich beeinträchtigen kann und damit zu einer Verschlechterung der medizinischen Versorgungslage der Betroffenen führt.

Der Bundesverband der Frauengesundheitszentren spricht sich für eine gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs aus, die sich konsequent an der Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der gut beratenen betroffenen Personen orientiert. Dazu gehört es Schwangerschaftsabbrüche außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln.

Schwangerschaftsabbrüche gegen den Willen der schwangeren Person müssen hingegen weiterhin strafrechtlich sanktioniert werden. Die Beratungspflicht muss durch ein Recht auf Beratung zu allen Themen rund um Schwangerschaftsabbruch, Sexualität, sexueller Gesundheit, Familienplanung und Schwangerschaft ersetzt werden. Dabei sind weltanschaulich diverse Beratungsstellen flächendeckend staatlich zu finanzieren.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist als Regelleistung durch die gesetzlichen Krankenkassen einkommensunabhängig zu finanzieren.

Um die Versorgungslage zu verbessern, muss der Schwangerschaftsabbruch regelhaft in die medizinische Grund- und gynäkologische Fachausbildung integriert werden. Ebenso muss ein

# Bundesverband der Frauengesundheitszentren e.V.



flächendeckendes Angebot sichergestellt werden. Betroffene sind vor Gehsteigbelästigungen vor Beratungsstellen wie vor Versorgungseinrichtungen zu schützen.

Ungewollt schwanger zu werden ist ein einschneidendes Ereignis im Leben der betroffenen Personen. Der Bundesverband der Frauengesundheitszentren spricht sich dafür aus effektive Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, dass diese Situation überhaupt eintritt.

Dazu fordert er, dass alle, auch hormonfreie und operative, Verhütungsmittel alters- und einkommensunabhängig von den Krankenkassen übernommen werden. Forschung an weiteren Verhütungsmitteln für Menschen mit Penis müssen finanziert werden, um ein geschlechtergerechtes Angebot an Verhütungsmitteln zu gewährleisten.

Wir fordern ebenso, dass alles Wissen zur Verhütung jungen Menschen zugänglich gemacht wird, was insbesondere den positiven Umgang mit Zyklus und Sexualität beinhaltet. Dies mit einem finanzierten sexualpädagogischem Regelangebot in Schulen, Einrichtungen der Jugendhilfe ebenso wie in der Erwachsenenbildung.

Schließlich spricht sich der Bundesverband der Frauengesundheitszentren für eine zeitnahe konsequente und effektive Familien-, Sozial-, Wirtschafts- Gesundheits-, Antidiskriminierungs- und vor allem Klimapolitik aus, die eine Welt gestaltet, die Kinder und Eltern willkommen heißt und es leicht macht, sich für ein Kind zu entscheiden.

Gez.  
Sigrid Schellhaas, Vorstand